Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

BBl 2021
www.bundesrecht.admin.ch
Massgebend ist die signierte
elektronische Fassung

Militärische Plangenehmigung betreffend Schiessplatz Hinterrhein; Erweiterung Schiess- und Messinfrastruktur

vom 13. Juli 2021

Gestützt auf das Gesuch der armasuisse Immobilien vom 12. April 2021 hat das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) die Erweiterung der Schiess- und Messinfrastruktur auf dem Schiessplatz Hinterrhein unter Auflagen genehmigt.

Eröffnung

Die Verfügung wird den Verfahrensbeteiligten direkt zugestellt. Sie ist während der Beschwerdefrist im Internet unter der Adresse www.vbs.ch/plangenehmigungen einsehbar oder kann beim Generalsekretariat VBS, 3003 Bern angefordert werden.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit Eröffnung schriftlich und begründet Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht, Postfach, 9023 St. Gallen, eingereicht werden (Art. 130 Abs. 1 MG[1]).

16. August 2021

Eidgenössisches Departement für
Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport

1 Militärgesetz (MG; SR **510.10**)